

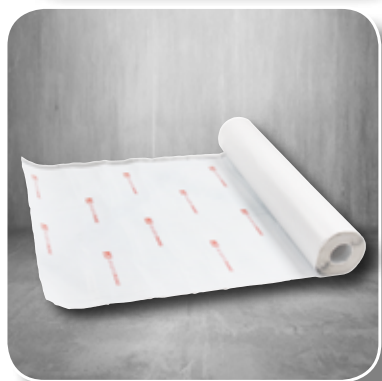
ABDICHTUNGEN



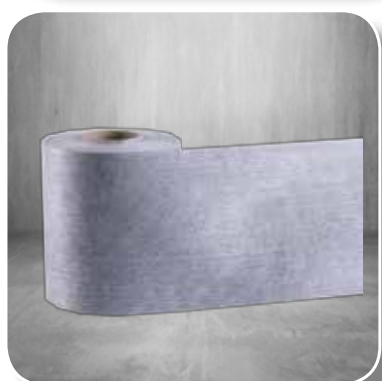
ARBEITSFUGEN



FLÜSSIGKUNSTSTOFFE



BITUMENBAHNEN



DICHTBÄNDER

Inhaltsverzeichnis

ABDICHTUNGEN	3
Arbeitsfugen	3
Flüssigkunststoffe	4
Flüssigkunststoffe Zubehör	6
Bitumenbahnen selbstklebend	6
Bitumendickbeschichtungen	7
Klebspachtel	7
Grundierungen	7
Dichtbänder	7
Zementöse Abdichtungen und Spachtelmassen	7
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	10

Die STT GmbH ist seit der Gründung im Jahr 2001 als Produzent, Großhändler und Entwickler im Bereich der Bauwerksabdichtung, sowie für Systemlösungen im konstruktiven Holzbau eines der führenden Unternehmen im Markt.

Als innovatives Unternehmen entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten sowie anerkannten Prüfinstitutionen Systemlösungen für die Gebäudehülle mit hohem Nutzwert, nachhaltiger Funktionalität und Qualität. Europaweit werden dabei vom Produktionswerk mit Sitz in Ebersdorf aus der Oststeiermark namhafte Industriebetriebe, Händler sowie Verarbeiter beliefert.

Eine ausgezeichnete Servicebereitschaft, kompetente Beratung und Betreuung durch unsere geschulten Mitarbeiter, der Einsatz von neuesten Produkttechnologien sowie laufende Weiterentwicklungen unserer Produkte sichern unseren Kunden den notwendigen Vorsprung im Markt.



Art. Nr. = Artikel Nummer
EH = Einheit
Geb. = Gebinde
Gr. = Größe
Kart. = Karton

Komp. = Komponente
l/m = Laufmeter
lt. = Liter
Pkg = Packung

Rol. = Rolle
Stk. = Stück
UVP = Unverbindlicher Verkaufspreis
VPE = Verpackungseinheit

ABDICHTUNGEN

Arbeitsfugen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	lfm/ Karton	lfm/ Palette		UVP/ EH	EH
H040101010	FLEX 150	2lfm x 150mm	60	1.200	✓	9,98	lfm
H040101020	FLEX 150 mit Montagefuß	2lfm x 150mm	60	1.200	✓	10,58	lfm
H040101040	FLEX 150 Rolle	20lfm x 150mm	20	720	⊖	9,98	lfm
H040201010	BITUFLEX 150	2lfm x 150mm	60	1.200	✓	7,82	lfm
H040201011	BITUFLEX 150 E	2lfm x 150mm	60	1.200	⊖	7,22	lfm
H040201020	BITUFLEX 150 mit Montagefuß	2lfm x 150mm	60	1.200	✓	8,42	lfm
H040201021	BITUFLEX 150 E mit Montagefuß	2lfm x 150mm	60	1.200	⊖	7,82	lfm
H040201040	BITUFLEX 150 Rolle	20lfm x 150mm	20	720	✓	7,82	lfm
H040201030	BITUFLEX 120	2lfm x 120mm	60	1.200	✓	7,40	lfm
H040201031	BITUFLEX 120 E	2lfm x 120mm	60	1.200	⊖	6,74	lfm

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen Teil 1	Abmessungen Teil 2	Stk./ Karton		UVP/ EH	EH
H040601010	DEHNFUGENBAND ANSCHLUSSSTÜCK	250mm x 150mm	50mm x 150mm	20	✓	47,00	Stk.

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Stk./ Beutel		UVP/ EH	EH
H060401010	HALTEBÜGEL Type M	Haltebügel für FLEX 150 und BITUFLEX 150	40	✓	0,88	Stk.
H060401012	HALTEBÜGEL Type R		20	✓	0,90	Stk.
H060401020	STOSSKLAMMER	Stoßklammer für FLEX 150 und BITUFLEX 150	100	✓	0,20	Stk.

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Abmessungen		UVP/ EH	EH
H040301020	SWELLMAX G 50lfm	Wasserquellfähiges Dichtungsband zur Abdichtung von Beton-Arbeitsfugen	50lfm x 20mm (x5/ Karton)	✓	6,78	lfm
H040301031	SWELLMAX G 5lfm		5lfm x 20mm (x10/ Karton)	✓	7,46	lfm

ABDICHTUNGEN

Flüssigkunststoffe

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
H050306060	TAURUS AQUATOP 2K 2,425kg	Zweikomponentiger, lösmittelfreier Flüssigkunststoff auf Wasserbasis geprüft nach ETAG 005	2,425kg	✓	19,88	kg
H050306063	TAURUS AQUATOP 2K 12,125kg		12,125kg	✓	19,24	kg
H050314011	TAURUS ÖKOFLEX grau 20kg	Einkomponentiger, lösmittelfreier Flüssigkunststoff auf Wasserbasis geprüft nach ETAG 005	20kg	✓	19,04	kg
H050314006	TAURUS ÖKOFLEX grau 5kg		5kg	✓	23,00	kg
H050312011	TAURUS MEGAFLEX A	Maschinell verarbeitbarer, zweikomponentiger Flüssigkunststoff auf Wasserbasis	200kg	✓	8,96	kg
H050312013	TAURUS MEGAFLEX B		200kg	✓	2,54	kg
H050302102	TAURUS TOP 1kg	Einkomponentiger, UV stabiler Flüssigkunststoff; geprüft nach ETAG 005	1kg	✓	23,32	kg
H050302116	TAURUS TOP 6kg		6kg	✓	19,52	kg
H050302125	TAURUS TOP 25kg		25kg	✓	19,08	kg
H050302104	TAURUS TOP DETAIL 1kg	Einkomponentiger, faserarmer UV stabiler Flüssigkunststoff nach ETAG 005	1kg	✓	24,34	kg
H050302105	TAURUS TOP DETAIL 5kg		5kg	✓	20,06	kg
H050304010	TAURUS BLACK 1kg	Einkomponentiger Flüssigkunststoff, schwarz	1kg	✓	21,66	kg
H050304015	TAURUS BLACK 5kg		5kg	✓	19,52	kg
H050303005	TAURUS BLACK 2K 10lt.	Zweikomponentiger extrem elastischer Flüssigkunststoff	10lt.	✓	19,86	lt.
H050406110	TAURUS STELLMITTEL	Additiv zur Erhöhung der Thixotropie von Harzen	10kg	✓	39,60	kg
H050406010	TAURUS TOP STELLMITTEL	Additiv für TAURUS TOP um Erhöhung der Thixotropie zu erhalten	1kg	✓	14,94	kg
H050308004	TAURUS TOP COAT 4lt.	Einkomponentes, transparentes Polyurethan	4lt.	✓	38,34	lt.
H050311010	TAURUS TOP COAT FLOOR 2K	Zweikomponentiges lösemittelfreies aliphatisches Polyurethan	0,96kg	✓	40,54	kg
H050301035	TAURUS EPOXY FLOOR 2K	Farbige, lösemittelfreie, zweikomponentige Epoxidharz-Bodenversiegelung	6kg	✓	42,72	kg
H050308702	TAURUS TERRA COAT 2lt.	Einkomponentiges, transparentes, aliphatisches Polyurethan	2lt.	✓	38,30	lt.
H050308720	TAURUS TERRA COAT 20lt.		20lt.	✓	36,16	lt.
H050310001	TAURUS POLYUREA 2K 2	Zweikomponentiges Polyurea Abdichtungssystem, welches einen Feststoffanteil von 100% aufweist	391kg (198kg A-Komp. + 193kg B-Komp.)	✓	auf Anfrage	kg
H050309300	TAURUS PU RB 2K	Zweikomponentiger, aromatischer, lösmittelfreier und extrem belastbarer Fußbodenbelag	15kg	✓	19,04	kg
H050309002	TAURUS PU FLOOR 2K 20kg	Zweikomponentiger, lösemittelfreier, selbstverlaufender und elastischer Fußbodenbelag	20kg	✓	15,82	kg
H050301000	TAURUS EPOXY POOL 2K	Zweikomponentige, lösemittelfreie Epoxidharzbeschichtung	6kg (5kg A-Komp. + 1kg B-Komp.)	✓	33,34	kg
H050311030	TAURUS TOP COAT POOL 2K	Zweikomponentiges, lösemittelfreies, aliphatisches Polyurethan zur matten Versiegelung	0,96kg (0,16kg A-Komp. + 0,80kg B-Komp.)	✓	40,44	kg
H050302120	TAURUS RUBBERFLEX 20kg	Einkomponentiges, extrem elastisches und dehnfähiges, aromatisches PUR Bindemittel	20kg	⊖	19,04	kg
H050401127	TAURUS ELASTIC PRO grau 600ml	Einkomponentiger, extrem elastischer Flüssigkunststoff	20 Folienbeutel	✓	19,16	Stk.
H050401126	TAURUS ELASTIC PRO weiß 600ml		20 Folienbeutel	✓	19,16	Stk.
H060507021	TAURUS FUGENGLATT	Glättmittel auf Dispersionsbasis	0,25	✓	25,68	lt.
H050305701	TAURUS PRIMER FAST 1lt.	Extrem schnell trocknender einkomponentiger niedrig viskoser Primer auf PU-Basis	1lt.	✓	25,54	lt.
H050305704	TAURUS PRIMER FAST 4lt.		4lt.	✓	23,40	lt.

ABDICHTUNGEN

Flüssigkunststoffe

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
H050305001	TAURUS PRIMER 2K 1kg	Zweikomponentiger, lösemittelfreier Primer	1kg (0,40kg A-Komp. + 0,60kg B-Komp.)	✓	23,94	kg
H050305100	TAURUS PRIMER 2K 4kg		4kg (1,60kg A-Komp. + 2,40kg B-Komp.)	✓	19,66	kg
H050305101	TAURUS PRIMER 2K 20kg		20kg (8kg A-Komp. + 12kg B-Komp.)	✓	19,24	kg
H050301005	TAURUS EPOXY PRIMER 2K	Zweikomponentige, auf Wasserbasis beschichtete Epoxidharzgrundierung	8kg (4kg A-Komp. + 4kg B-Komp.)	✓	21,14	kg
H050305801	TAURUS TPO/FPO PRIMER 1lt.	Grundierung für TPO und FPO Flachdachbahnen	1lt.	✓	29,74	lt.
H050305901	TAURUS PVC PRIMER 1lt.	Grundierung für PVC Flachdachbahnen	1lt.	✓	29,74	lt.
H050305130	TAURUS PRIMER CLEAR	Grundierung für STT® TAURUS TERRA COAT	1lt.	✓	38,30	lt.
H050301699	TAURUS EPOXY SPACHTEL 2K	Feinspachtelmasse auf Epoxidharzbasis	0,99kg	✓	33,36	kg
H050403017	TAURUS VERDÜNNUNG	Lösemittel um TAURUS Produkte zu verdünnen/ reinigen	17lt.	✓	13,16	lt.
H050313120	TAURUS PU INJEKT 1K 20kg	Einkomponentiges Polyurethan-Injektionsharz zur Rissverpressung in Beton	20kg	✓	17,88	kg
H050313104	TAURUS PU INJEKT REINIGER 4kg	Lösungsmittel zur Reinigung des STT® TAURUS PU INJEKT Systems	4kg	✓	24,22	kg
H050313101	TAURUS PU INJEKT KATALYSATOR 1kg	Reaktionsbeschleuniger für das STT® TAURUS PU INJEKT System	1kg	✓	40,44	kg
H050407001	TAURUS REINIGER EP 1kg	Reinigungsmittel für Epoxidharz	1kg	✓	29,74	kg
H050407002	TAURUS REINIGER PU 1kg	Reinigungsmittel für Polyurethan	1kg	✓	29,74	kg
H050405105	TAURUS SYSTEMVLIES 105cm	Schichtstärkenkontrolle und Verstärkungseinlage zur Verarbeitung an horizontalen und vertikalen Flächen	50lfm	✓	3,49	lfm
H050405052	TAURUS SYSTEMVLIES 52,5cm		50lfm	✓	26,25	lfm
H050405035	TAURUS SYSTEMVLIES 35cm		50lfm	✓	17,5	lfm
H050405026	TAURUS SYSTEMVLIES 26cm		50lfm	✓	13	lfm
H050405147	TAURUS SYSTEMVLIES 17cm		50lfm	✓	1,26	lfm
H050405210	TAURUS SYSTEMVLIES TOP 1,00m		50lfm	✓	3,40	lfm
H050404705	TAURUS PIGMENTPASTE anthrazit		Um TAURUS TOP COAT und TAURUS EXPOXY PRIMER individuell einzufärben	0,5kg	✓	59,96
H050404710	TAURUS PIGMENTPASTE anthrazit	1kg		✓	59,96	kg
H050404000	TAURUS PIGMENTPASTEN div. Farbtöne	0,5kg oder 1kg		⊖	auf Anfrage	kg
H050408020	TAURUS FÜLLSTOFF	Füllstoff zur Herstellung von Kratzspachtelungen	25kg	✓	0,62	kg
H061411090	MICROGALSPERLEN	Farbe: weiß / grau-grün	25kg	✓	8,46	kg
S991657886	QUARZSAND feuergetrocknet 0,4-0,8mm	Natürlicher Quarzsand, Rundkorn, gewaschen und feuergetrocknet in der Farbe weiß	25kg	✓	0,54	kg

ABDICHTUNGEN

Flüssigkunststoffe Zubehör

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	VPE		UVP/ EH	EH
S991021500	Tele-Verlängerung Alu 1,20-2,00m	Leichtes und robustes Aluminium	1 Stk.	✓	13,14	Stk.
S991022310	Bonuspack-Roller 100mm	Speziell für Dispersionen, wasserlösliche Farben, Latexfarben und Acryllacke, mit 2 Ersatzwalzen	1 Stk.	✓	4,28	Stk.
S991020030	Heizkörperwalze 100mm, FELT	Geeignet für dünnflüssige, leicht lösemittelhaltige Lacke	1 Stk.	✓	1,40	Stk.
H060903020	FASSHAHN AG 2 Zoll	Zum Abfüllen von Flüssigkeiten aus Fässern	1 Stk.	✓	63,98	Stk.
S991023030	Farbroller-Bügel 250mm	Hochglanzverzinkter, ergonomischer Profigriff	1 Stk.	✓	2,22	Stk.
S991022520	Farbroller-Bügel 100mm		1 Stk.	✓	1,28	Stk.
S991026256	Lackwalze 250mm, Paint-Line	Für Bodenversiegelungen, Beschichtungen, Harz- und Ölfarben, Epoxydfarben, Kunstfarben	1 Stk.	✓	6,06	Stk.
S991070385	Lasurpinsel-Set, 3tlg.	Speziell für lösemittel- und wasserbasierende Flüssigkeiten	1 Stk.	✓	7,28	Stk.
S991117160	Gummiwischer	Alu-Halterung mit 4cm hohen Gummistreifen	1 Stk.	✓	55,98	Stk.
S991117170	Gummiwischer Ersatzgummi hell	Ersatzgummi für Gummiwischer	1 Stk.	✓	9,00	Stk.
S991137520	Korbprüher 120mm	Sehr gutes Rührverhalten	1 Stk.	✓	57,60	Stk.
S991176000	Großflächen-Zahn rakel-Halter 650mm	Aus VA-Vierkanrohr mit Stielhalter, ohne Blatt	1 Stk.	✓	115,02	Stk.
S991176005	Zahnblatt 645mm, Zahnform 5	Aus 0,6mm starkem gehärteten Federbandstahl	1 Stk.	✓	23,76	Stk.
S991953032	Glättkelle Venezia rostfrei 2K 280x120mm	Zur Verarbeitung von STT® TAURUS FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN und Steinteppichen	1 Stk.	✓	64,20	Stk.
S991177700	Aufstreichspachtel 280mm	Klemmvorrichtung zum Festhalten von einer austauschbaren Zahnleiste	1 Stk.	✓	36,00	Stk.
S991177705	Zahnleiste 280mm	Zum Auftragen von Kleber und Beschichtungen	1 Stk.	✓	5,76	Stk.
S991025257	Farbwalze 250mm, FELT	Für dünnflüssige, leicht lösemittelhaltige Lacke	1 Stk.	✓	8,42	Stk.
H060904011	DELTA PLUS Schutzbrille smoke	Einscheibenschutzbrille aus Polycarbonat	1 Stk.	✓	8,40	Stk.
H060904010	DELTA PLUS Schutzbrille klar		1 Stk.	✓	8,40	Stk.
H060904020	Einweghandschuhe Nitril	Ungepuderte Nitrilhandschuhe, Gr. XL	100 Stk./ Pkg	✓	29,52	Pkg
H060902020	TAURUS REINIGUNGSTÜCHER	1 Dose zu 80 Stück Kraftreinigungstücher 20x30cm	80 Stk./ Pkg	✓	13,48	Pkg
R060101010	Eindrückdeckeleimer 10lt.	Zur luftdichten Aufbewahrung von Produktresten	1 Stk.	✓	14,54	Stk.

Bitumenbahnen selbstklebend

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Abmessungen	m ² / Palette		UVP/ EH	EH
H050101010	ELASTO BIT	Selbstklebende Feuchtigkeitsabdichtung für vollflächigen Beton und Mauerwerk	15lfm x 1,00m	300	✓	15,81	m ²
H050101011	ELASTO BIT Breite 0,5m		15lfm x 0,50m	300	✓	15,81	m ²
H050103020	BITUSTOP 1500 SK	Selbstklebende Bitumendampfsperrbahn mit Aluminium und Glasvlieseinlage	20lfm x 1,00m	500	✓	8,46	m ²
Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Abmessungen	Rollen/ Karton		UVP/ EH	EH
H050102011	FIX 100	Bitumenbänder aus einer reißfesten, zähelastischen, dehnfähigen HDPE-Trägerfolie mit einer selbstklebenden, kunststoffmodifizierten Polymerbitumenbeschichtung	25lfm x 100mm	5	✓	39,41	Rol.
H050102012	FIX 150		25lfm x 150mm	3	✓	59,12	Rol.
H050102013	FIX 200		25lfm x 200mm	2	✓	78,80	Rol.
H050102014	FIX 250		25lfm x 250mm	2	✓	98,51	Rol.
H050102015	FIX 333		25lfm x 333mm	3	✓	131,22	Rol.

ABDICHTUNGEN

Bitumendickbeschichtungen

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe	Geb./ Palette		UVP/ EH	EH
H050203161	NOVAPLAST 1K	Einkomponentige, polystyrolgefüllte, polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung	30lt.	18	✓	2,92	lt.
H050203162	NOVAPLAST 2K	Zweikomponentige, polystyrolgefüllte, polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung	30lt.	18	✓	2,92	lt.

Klebspachtel

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
S160701020	JUBIZOL KLEBER orange	Zementmörtel in Pulverform für EPS Dämmplatten und Mineralwolle	20kg	✓	0,76	kg
S160702010	JUBIZOL ARMIERGEWEBE	Alkalibeständiges, plastifiziertes Glasgewebe	50m ²	✓	1,60	m ²

Grundierungen

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
H060501011	SPEED PRIMER	Butyl- und Bitumenprimer	1lt.	✓	30,94	lt.
H060501012	SPEED PRIMER		10lt.	✓	21,06	lt.
H060502110	MASTER PRIMER KONZENTRAT	Bitumen Vor- und Schutzanstrich, lösemittelfrei	10lt.	✓	4,04	lt.

Dichtbänder

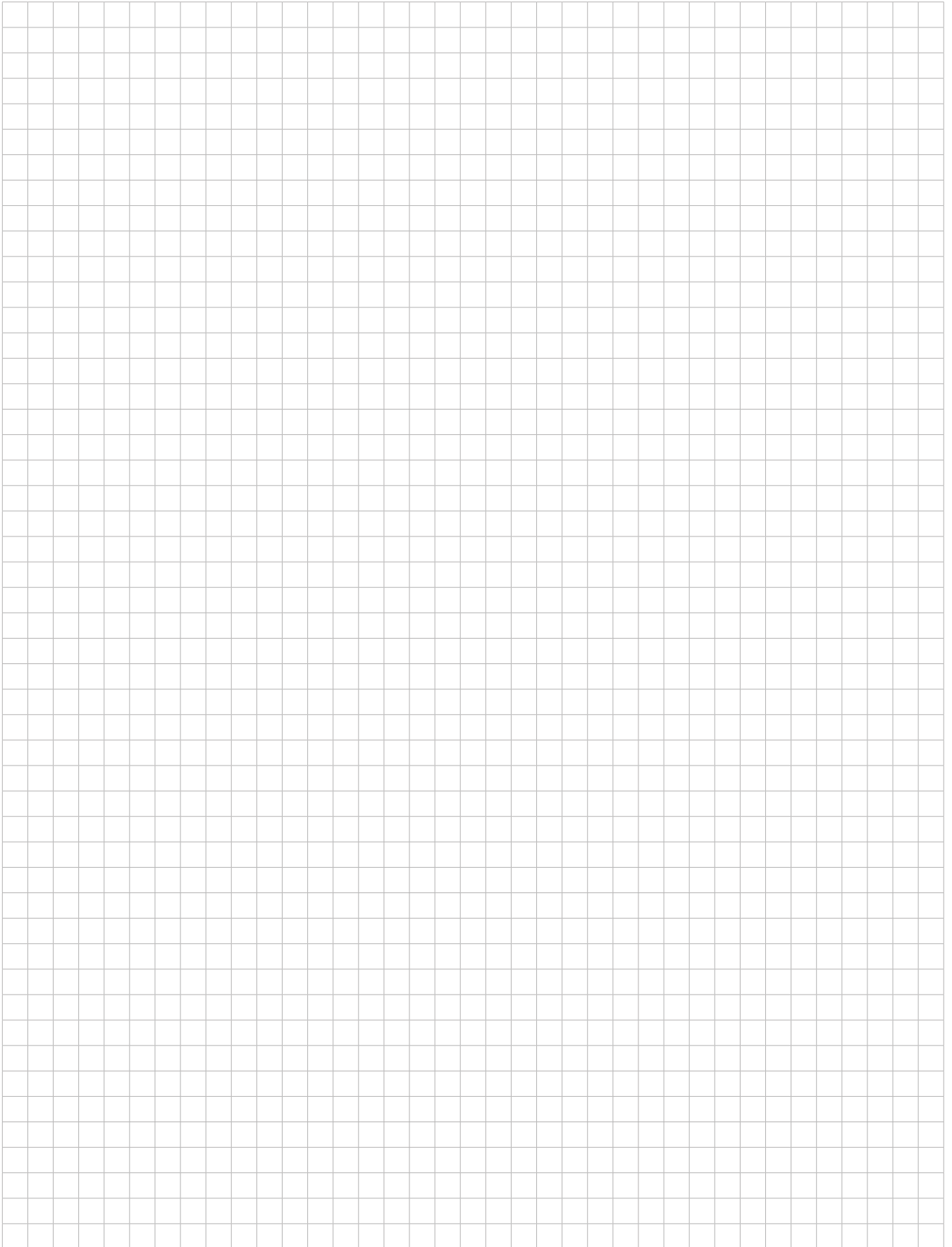
Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
H060503010	DICHTBAND	Breite 12cm	10lfm/ Rolle	✓	1,98	lfm
H060503011	DICHTBAND INNENECKE	140mm x 140mm	25 Stk./ Kart.	✓	5,98	Stk.
H060503012	DICHTBAND AUSSENECKE	210mm x 210mm	25 Stk./ Kart.	✓	5,98	Stk.
H060504010	DICHTMANSCHETTE Wand	120mm x 120mm	25 Stk./ Kart.	✓	4,36	Stk.
H060504020	DICHTMANSCHETTE Boden	420mm x 420mm	10 Stk./ Kart.	✓	19,98	Stk.

Zementöse Abdichtungen und Spachtelmassen

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Geb.-Größe		UVP/ EH	EH
H050601010	CONFAST DICHTSCHLÄMME	Dichtschlämme für Beton und Mauerwerk	25kg	✓	2,96	kg
H050602010	CONFAST REPARATURMÖRTEL	Universal Reparaturmörtel	25kg	✓	2,56	Stk.

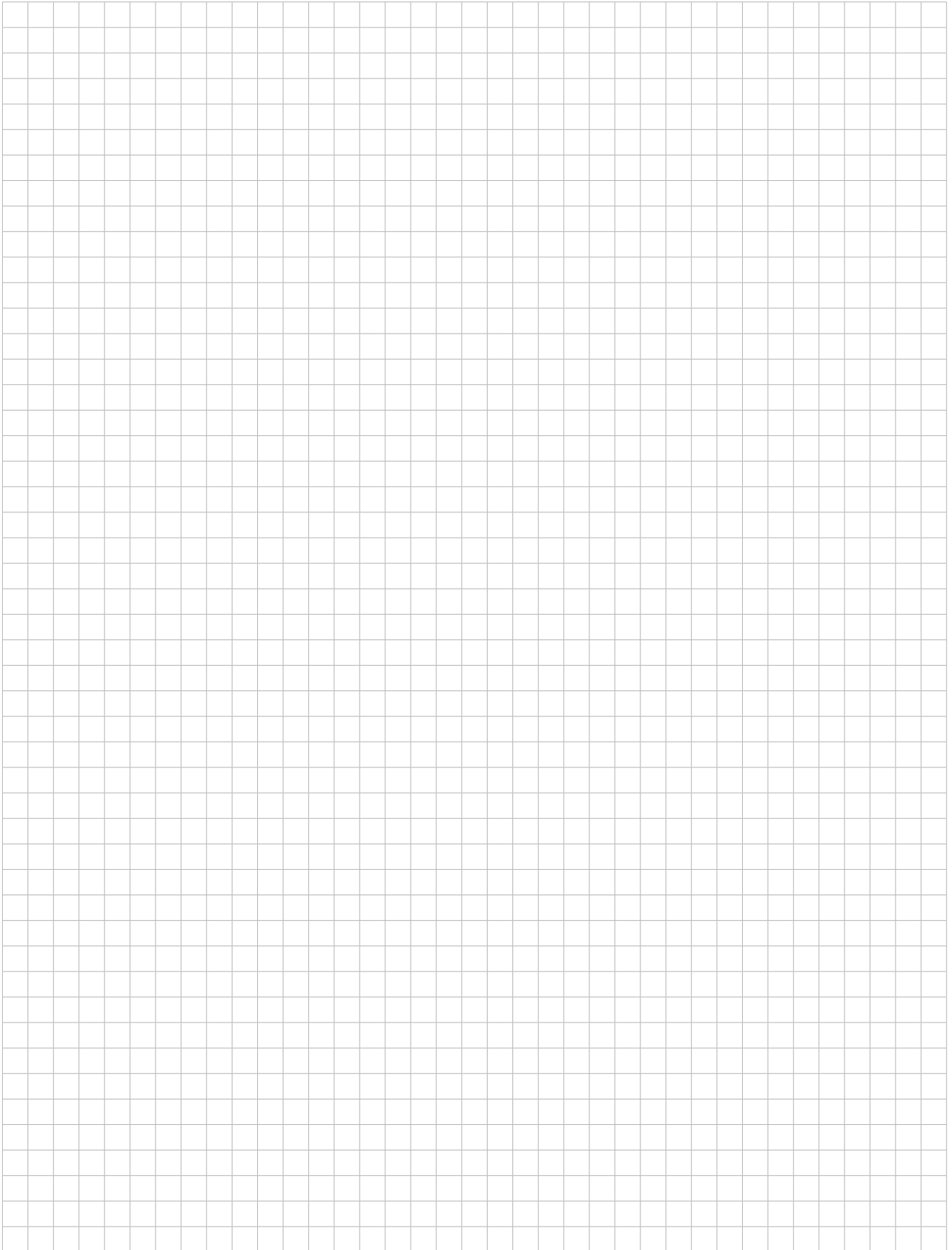


Datum





Datum



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der STT GmbH (nachfolgend „Wir“ „Uns“) gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sämtliche Aufträge werden ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende, ergänzende und sonstige Regelungen, insbesondere auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sowie Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware durch den Auftraggeber gelten auch ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vollinhaltlich angenommen. Die Geltung von Konsumentenschutzbestimmungen wird ausgeschlossen. Private oder Nichtfachleute sind gehalten, dies sogleich mitzuteilen. In diesem Fall behalten wir uns den Geschäftsabschluss vor.

2. LIEFERUNG

Wir bemühen uns um die Einhaltung der vereinbarten Liefer-/Leistungsstermine, ohne diese zu garantieren, es sei denn Abweichendes wird vereinbart. Vereinbarte oder von uns bestimmte Lieferzeiten sind für uns nur insofern verbindlich, als wir nicht durch Krieg, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen oder einem Fall von höherer Gewalt an der Ausführung des Auftrages gehindert werden. Solche Ereignisse berechtigen uns, zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Lieferverzug berechtigt nach schriftlicher Mahnung mit eingeschriebenem Brief nur zum Rücktritt, nicht zum Schadenersatz. Wir sind zur Teil- oder Vorlieferung berechtigt.

3. PREISE, FRACHT

Die angebotenen Preise verstehen sich exkl. USt. freibleibend, auf Basis der derzeitigen Rohstoffpreise ab unserem Werk oder eines Gebietslagers. Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Lieferung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesondertes Entgelt von uns erbracht bzw. organisiert. Für den Fall des Versendungskaufes steht es uns frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Die gewählte Art der Versendung gilt vom Auftraggeber als genehmigt. Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKW's vorausgesetzt.

4. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie zum Ersatz aller – auch vorprozessualer – Eintreibungskosten und Mahnspesen. Unsere Rechnungen sind sofort fällig, wenn Umstände eintreten, welche die Einbringung der Forderung erschweren oder behindern können. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten – insbesondere nicht bei Mangelhaftigkeit der Lieferung oder Leistung – oder mit seinen Forderungen, auch solchen aus anderen Geschäften, aufzurechnen. Gegen etwaige Zahlungsforderungen des Auftraggebers sind wir jedenfalls uneingeschränkt zur Kompensation berechtigt.

5. GEFAHRENÜBERGANG

Unsere Lieferpflicht gilt als in vollem Umfang erfüllt und die Gefahr geht in jeder Hinsicht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Ware von uns frachtfrei geliefert wird. Der Abschluss etwaiger Transport- und sonstiger Versicherungen obliegt dem Auftraggeber. Im Falle der anstandslosen Übernahme der Sendung durch die Frachtführer haften wir nicht für nicht sachgemäße Verpackung oder Verladung sowie für unterwegs entstandene Gewichtsverluste.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers in unserem Eigentum. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber angehalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Verarbeitung und Vereinigung des Liefergegenstandes zu einer neuen Sache wird diese anteilmäßig, entsprechend dem Wert des Liefergegenstandes, zu unserem Miteigentum. Forderungen aus jeder Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber hiermit mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab. Soweit wir von dem uns jederzeit zustehenden Recht zur Einziehung keinen Gebrauch machen, ist der Auftraggeber hierzu berechtigt und verpflichtet, und hat uns den eingezogenen Betrag unverzüglich abzuführen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir im Falle eines Zahlungsverzuges nach einmaliger schriftlicher Mahnung, ohne sein weiteres Zutun oder seine Zustimmung die Ware auf seine Kosten an uns nehmen bzw. sicherstellen.

7. REKLAMATIONEN/RÜCKGABERECHT

Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Allfällige Beanstandungen sind – in Abänderung des § 377 UGB – bei sonstigem Ausschluss aller Forderungen innerhalb 3 Tagen ab Übernahme schriftlich geltend zu machen. Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Handelsübliche Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen, Muster, Farbe, Maße, Gewicht und Qualität bleiben vorbehalten und bilden keinen Grund zur Beanstandung. Bei in Kulanz zurückgenommener Ware werden 20% Aufwands- und Manipulationsgebühr vom Warenwert zuzüglich Transportkosten verrechnet.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Da die Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegt, können wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Qualität unserer Ware übernehmen. Qualitätsänderungen durch technischen Fortschritt behalten wir uns vor. Alle Verbrauchsangaben sind durchschnittliche Erfahrungswerte, von denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Verarbeitungsmöglichkeiten Abweichungen möglich sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. GEWÄHRLEISTUNG (Fortsetzung)

Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr jeweils ab Ablieferung der Ware. Für Unternehmer als Auftraggeber wird die Beweislastumkehr gem. § 924 Satz 2 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anwendungshinweise der einzelnen Produkte zu beachten und bei Zweifeln eine schriftliche Stellungnahme von uns einzuholen. Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft und ist die gelieferte Ware mangelhaft oder es zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt. Wir sind in jedem Falle von jeder Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug ist. Durch eine Mängelbehebung oder einen sonstigen Gewährleistungsbehelf wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

9. GARANTIE

Für gewisse Produkte gewähren wir über die vereinbarten Gewährleistungsansprüche hinaus auch Garantien. Diese werden auf Produktdatenblättern oder durch entsprechende schriftliche Erklärungen abgegeben. Ein Garantieanspruch kommt jedoch nur dann in Frage, wenn unsere Produkte dem neuesten gesicherten Stand der Technik sowie den Produktdatenblättern entsprechend verarbeitet werden. Etwaige Ansprüche daraus sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt.

10. PRODUKTHAFTUNG, SCHADENERSATZ

Unsere Produkte verlassen nach genauer Qualitätskontrolle unser Werk. Eine Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz ist nur dann möglich, wenn unsere Produkte aus der Originalverpackung verwendet wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind - soweit zulässig - ausgeschlossen. Produkthaftungs- und Schadenersatzansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt, wobei Gewährleistungs- und/ oder Garantieansprüche in diesen Betrag einzurechnen sind. Fehler unserer Produkte, die der Auftraggeber bei der Verarbeitung entdeckt oder die ihm von seinen Kunden bekanntgegeben werden, sind uns unverzüglich und exakt bekannt zu geben. Da wir uns Änderungen unserer Unterlagen zur Aktualisierung vorbehalten, obliegt es dem Auftraggeber, sicherzustellen, dass die jeweils aktuelle Information vorliegt. Aktuelle Informationen können jederzeit bei uns angefordert bzw. von unserer Homepage heruntergeladen werden. Die Einhaltung des neuesten gesicherten Standes der Technik und die Beachtung der herrschenden Regeln der Baukunst sind in der Verarbeitung unerlässlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Fall der Weitergabe unserer Produkte, seinen Kunden sämtliche erforderlichen Informationen weiterzugeben.

11. ANFECHTUNG / ANPASSUNG

Eine Anfechtung oder Anpassung des Vertrages aus welchem Grund auch immer, z.B. wegen Irrtums (auch wegen Kalkulationsirrtums) und/oder Verkürzung über die Hälfte ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Der Auftraggeber verzichtet auch darauf, geltend zu machen, der Vertrag sei nicht gültig zustande gekommen und/oder nichtig.

12. GEBINDE

Sofern nichts anderes vereinbart wird, liefern wir in Einwegverpackungen, die nicht zurückgenommen werden. Lieferungen im Leihgebinde bedürfen einer Sondervereinbarung; diese sind binnen einer Frist von drei Monaten ab Rechnungsdatum gebührenfrei, in sauberen, verwendungsfähigen Zustand franko zurück zu senden. Nach überschreiten der Frist von drei Monaten wird dem Auftraggeber das Leihgebinde, wenn nicht schon bei Lieferung eine ausreichende Kautions hinterlegt wurde, im Wert des Wiederbeschaffungspreises in Rechnung gestellt, zahlbar sofort ohne Skontoabzug. Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgebindes ist Ersatz zu leisten. Die von uns gelieferten Waren werden in Verpackungen geliefert, die am ARA-System teilnehmen. Ausgenommen davon sind Waren, die in Containern und Fässern geliefert werden. Für die Entsorgung von Leergebinden und Materialresten haftet grundsätzlich der Auftraggeber. Für Euro-Paletten, die nicht getauscht werden, wird eine Gebühr in der Höhe von € 10,- verrechnet.

13. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT

Als Erfüllungsort gilt der Auslieferungsort (A-8273 Ebersdorf). Für alle Streitfälle zwischen den Vertragsparteien gilt die örtliche Zuständigkeit des für Hartberg sachlich zuständigen Gerichtes. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

14. URHEBERRECHT

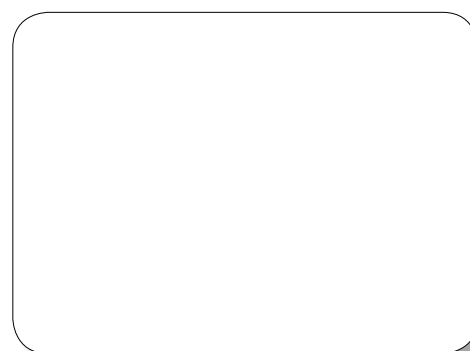
Alle Lichtbilder, Grafiken und dgl. auf unseren Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und eine widerrechtliche Verwendung ohne unsere schriftliche Zustimmung ist nicht erlaubt.

15. PRODUKTUNTERLAGEN

Sämtliche Technische Datenblätter sowie Sicherheitsdatenblätter befinden sich zum Download auf unserer Homepage www.stt-gmbh.at.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin vollinhaltlich aufrecht. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.



STT GmbH

A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • **E:** office@stt-gmbh.at
F: +43 (0) 3333 / 41 240 • **I:** www.stt-gmbh.at